# Jahresbericht
# 2021

www.pk-merlion.ch

**Zukunft heute.**

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
+41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch

# Inhalt


| | | | |
|---|---|---|---|
| **3–4** | Leitgedanke | **14–15** | Bundesamt für Statistik |
| **5** | Anlageergebnisse 2021 | **16–17** | BVG-Informationen 2022 & Verzinsung 2021 |
| **6** | Studie von Mercer | **18–19** | Facts und Figures & Altersverteilung |
| **7** | Strategische Gedanken zur Pensionierung | **20–21** | Bilanz & Betriebsrechnung |
| **8–9** | Vorsorgen | **22–23** | Berechnung des Deckungsgrades & BGM-Kennzahlen |
| **10–11** | Aktuelle BVG-Umfrage fördert Unglaubliches zutage | **24–25** | Der Stiftungsrat & Organigramm |
| **13** | Verjährungseinrede | **26** | Grundlagen und Organisation |

# «Hausaufgaben erfolgreich abgearbeitet!»

**Rund sechs Jahre nach der erfolgreichen Fusion zur PK Merlion ist es durchaus angebracht und legitim einen pensionskassen-relevanten «Gesundheitscheck» durchzuführen und so detaillierte Fragen zum «Gesundheitszustand» der PK Merlion zu stellen. Dieser Anspruch ist so legitim wie angezeigt, wie man sich die Komplexität der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vor Augen führt und wie man sich allgemein eine gesicherte, stabile wie nachhaltige Vorsorge für die Versicherten wünscht.**

Zu Recht fragen sich also die Entscheidungsträger der angeschlossenen Unternehmungen gleich wie sich die vielzähligen Versicherten zu Recht fragen: Hat sich im Rückblick die damalige Fusion zwischen den zwei Pensionskassen «PK Verom» und «PK ZEEV» für die Versicherten gelohnt? Wo steht die Vorsorgeeinrichtung «PK Merlion» heute nach sechs Jahren in einem Quervergleich zu anderen Schweizer Pensionskassen? Ist die PK Merlion unter dem Strich eine gute, finanz-stabile Pensionskasse? Lohnt es sich für den einzelnen Versicherten steuerprivilegierte «Einkäufe von Beitragsjahren» bei der PK Merlion zu tätigen? Und mit gewagten Blick in die Kristallkugel: Wie wird sich die PK Merlion in fünf Jahren als Schweizer Vorsorgeeinrichtungen präsentieren? Für einen aussagekräftigen Quervergleich zwischen der PK Merlion einerseits und anderen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen andererseits sind die nachstehenden sechs Parameter (Deckungsgrad und Verzinsung; technischer Zinssatz und Umwandlungssatz; Verhältnis «Versicherte zu Rentner» und Anlagestrategie/Rendite) von entscheidender Bedeutung, um die Stabilität und damit die Qualität einer Vorsorgeeinrichtungen zu beurteilen, wie es letztlich die PK Merlion ist.

**Der Stiftungsratspräsident, Christoph Rotermund, und der Vizepräsident, Oskar Zimmermann, rechts, sind sich einig: «Sechs Jahre nach der erfolgreichen Fusion zur PK Merlion hat diese den intensiven Gesundheitscheck in allen Belangen erfolgreich bestanden. Nimmt man wichtige pensionskassen-relevante Kennzahlen oder Parameter wie beispielsweise Deckungsgrad oder technischer Zinssatz zur Hand, erzielt unsere Pensionskasse im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen sogar Spitzenränge, die sich sehen lassen können. Den umfangreichen Gesundheitscheck hat die PK Merlion damit mehr als bestanden. Kurzum: Die PK Merlion ist in tipptoppen Zustand und damit kerngesund!»**

**1. Deckungsgrad**

Der ausgewiesene Deckungsgrad einer Schweizer Pensionskasse gibt Auskunft darüber, wie solide die vorhandenen Vermögenswerte gedeckt sind, und ob die betroffene Pensionskasse ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachkommen kann. Die PK Merlion weist per Ende Dezember 2021 einen Deckungsgrad von 113,26% (Vorjahr: 110,70%) aus und steht damit auf sehr solidem finanziellen Fundament. Die Versicherten haben Gewissheit, dass die PK Merlion im Rahmen der laufenden wie anstehenden Vorsorgeverpflichtungen jederzeit das Leistungsversprechen einlösen kann.

**2. Verzinsung**

Der laufenden Verzinsung der Alterskapitalien für die Versicherten kommt über die lange Zeit eine ganz entscheidende Bedeutung zu, denn wer über viele Jahre hinweg von einer höheren Verzinsung bei seinen angesparten Alterskapitalien profitieren kann, wird dank des sogenannten «Zinseszinseffektes» eine merklich höhere Rente oder wahlweise ein höheres Alterskapital beziehen können. Der Zinseszinseffekt ist dabei als eigentlicher «Turboeffekt» für die Rente oder für das Kapital zu verstehen. Wer beispielsweise vor 35 Jahren 100 Schweizerfranken zu 2% Verzinsung anlegte, hat heute 200 Schweizerfranken; also das Doppelte. Bei einer doppelten Verzinsung und damit von 4% erhält man nach 35 Jahren fast 400 Schweizerfranken und damit das Vierfache des eingesetzten Kapitals. Das Beispiel soll den total unterschätzten Zinseszinseffekt einprägsam dokumentieren.

Die PK Merlion verzinste die Alterskapitalien aller Versicherten im Jahre 2021 zu 3,5% und damit weit über der BVG-Minimalverzinsung von 1%!

►►

**3. Technischer Zinssatz**
Der technische Zinssatz einer Vorsorgeeinrichtung diskontiert die zukünftigen Rentenverpflichtungen gegenüber den Versicherten in die Gegenwart. Es gilt also: Je höher der ausgewiesene technische Zinssatz einer Vorsorgeeinrichtung ist, je tiefer sind die Rentenverpflichtungen gegenüber den Versicherten in der Gegenwart. Der technische Zinssatz einer Vorsorgeeinrichtung hat so gesehen einen direkten Einfluss auf den ausgewiesenen Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung und ein (zu hoher) technischer Zinssatz führt dann in der Gegenwart zu einem hohen Deckungsgrad. Im Allgemein lässt sich grosso modo sagen, dass die Absenkung des technischen Zinssatzes um 0,5% ein Absenken des Deckungsgrades um rund 5% zur Folge hat.
Die PK Merlion operiert seit mehreren Jahren mit einem technischen Zinssatz von 1,5%, was angesichts des negativen Zinsumfeldes aus verschiedenen Perspektiven als «umsichtig» und «verantwortungsvoll» gelten darf.

Bild: Stuart Miles, shutterstock.com

**4. Höhe des Umwandlungssatzes**
Angesichts der stets höheren Lebenserwartung in der Schweiz kommen alle Schweizer Vorsorgeeinrichtungen schon seit längerem nicht darum herum, den Umwandlungssatz für die Renten auf den «überobligatorischen Alterskapitalien» schrittweise abzusenken. In der aktuellen politischen Diskussion ist zudem die Reduktion des obligatorischen Umwandlungssatzes von 6,8% auf neu 6,0% angedacht, da neben der schon angesprochenen demografischen Entwicklung die seit mehreren Jahren vorherrschende negative Zinslandschaft ebenfalls keinen positiven Beitrag zu einer gesicherten Altersvorsorge liefert. Das Schweizer Stimmvolk wird wohl voraussichtlich im Herbst 2022 an der Urne über die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 2021) abstimmen können und zwischen «Pest» oder «Cholera» entscheiden müssen. Weitere politisch gewollte Umverteilungen von Aktiv-Versicherten hin zu den Rentnern ist hier bedauerlicherweise vorprogrammiert.

Der Stiftungsrat der PK Merlion hat vor diesem Hintergrund eine massvolle Anpassung der Rentenumwandlungssätze im überobligatorischen Bereich verabschiedet und sorgt so für alle Versicherten für eine nachhaltige Finanzstabilität.

**5. Verhältnis zwischen Aktiv-Versicherten und Rentnern**
Der Rentneranteil bei der PK Merlion liegt per Ende 2021 aktuell mit 234 Rentner bei rund 14,4%, was im Vergleich zum Schweizer Pensionskassen-Durchschnitt als «sehr moderat-unterdurchschnittlich» bezeichnet werden darf. Dieser relativ tiefe Rentneranteil bei der PK Merlion hat gleich drei gewichtige Vorteile: Erstens erlaubt dieser moderate Rentneranteil weiterhin eine «gute Verzinsung der Altersguthaben» für die Aktiv-Versicherten und zweitens muss die Anlagestrategie der PK Merlion unter dem Gesichtspunkt des Risikos nicht so konservativ ausgestaltet werden wie beispielsweise bei Pensionskassen mit einem überdurchschnittlich hohen Rentneranteil. Drittens kommt es bei einem tiefen Rentneranteil strukturbedingt nicht zu einer so heftigen Umverteilung von Vermögenswerten vonseiten der Aktiv-Versicherten auf die Rentner, da die Verhältniszahl eben tiefer ist, und die zu hohen Rentenverpflichtungen von einer relativ grösseren Gruppe, eben der Aktiv-Versicherten, quasi mitfinanziert werden.
Die PK Merlion hat, wie nachvollziehbar dargelegt, mit einem aktuellen Rentneranteil von rund 14,4% ein «gesundes Verhältnis» zwischen Aktiv-Versicherten und Rentnern und liefert so gesehen für die Versicherten eine nachhaltige und verlässliche Altersvorsorge mit einem attraktiven BVG-Angebot.

**6. Anlagestrategie und frühere Renditen**
Der vollzogene Strategiewechsel vor rund zwei Jahren hin zu einer «teilautonomen BVG-Stiftung» hat der PK Merlion einen völlig neuen Anlagehorizont mit einer chancenreichen wie kalkulierbaren Risikoperspektive eröffnet. Mit der finalen Umsetzung der vom Stiftungsrat verabschiedeten und langfristig ausgelegten Anlagestrategie können sowohl die Aktiv-Versicherten als auch die Rentner auf lange Frist nur profitieren. Die massgebenden Kennzahlen der Bilanz der PK Merlion per Ende 2021 quittieren auf eindrückliche Art und Weise die Aussage, wonach die notwendigen bilanziellen Reserven wie «technische Rückstellungen» oder «Wertschwankungsreserven» gebildet wurden und so jederzeit allen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen werden kann.

Die PK Merlion konnte dank diesen robusten wie stabilen Bilanzverhältnissen und dank den guten Anlageergebnissen 2021 allen Aktiv-Versicherten für das Jahr 2021 die Alterskapitalien mit 3,5% und damit 3,5 mal mehr als das obligatorische Minimum verzinsen.

**Fazit**
Der mehrstufige Gesundheitscheck per Ende Dezember 2021 fällt für die PK Merlion unter Einbezug aller wichtigen Parametern und Kennzahlen, welche für eine Schweizer Vorsorgeeinrichtung massgebend sind, äusserst positiv aus. Oder mit anderen Worten und wie bereits im Titel festgehalten: Der Stiftungsrat hat als oberstes Organ der PK Merlion die zahlreichen Hausaufgaben zugunsten der angeschlossenen Unternehmungen und zugunsten der Aktiv-Versicherten und Rentner erfolgreich abgearbeitet!

Christoph Rotermund, Stiftungsratspräsident

Oskar Zimmermann, Vizepräsident

# Pensionskassen mit guten Anlageergebnissen 2021

**Die Schweizer Pensionskassen haben ein gutes Anlagejahr 2021 hinter sich und lassen die Versicherten mit höheren Verzinsungssätzen der angesparten Vorsorgekapitalien am Erfolg teilhaben.**

Der von der Privatbank Pictet publizierte BVG-Indizes 2005 widerspiegelt die aussergewöhnlichen Anlageergebnisse und so haben beispielsweise Schweizer Pensionskassen mit einem 25-prozentigen Aktienanteil im vergangenen Jahr einen Anlageertrag von 5,6% und solche Pensionskassen mit einem Aktienanteil von 40% sogar mit 10,1% einen zweistelligen Zuwachs erwirtschaftet.

Konsultiert man die entsprechenden BVG-Indexe bei den zwei Schweizer Grossbanken CREDIT SUISSE und UBS, so liegen die Anlageerträge 2021 in Abhängigkeit zu den verwalteten Vermögen ebenfalls im hohen einstelligen Zuwachsbereich: der Credit-Suisse-Index zeigt bei vergleichbaren Grössenordnungen eine Steigerung des Anlagevolumens von 8,2% und jener von der Mitbewerberin UBS liegt mit 8,1% nur unwesentlich tiefer.

**«Obligationenbestand» reduzieren**

Da die entsprechenden Notenbanken (Zentralbanken) in den nächsten Jahren ihre ultra-lockere Geldpolitik beenden, werden die anstehenden Anlagejahre anspruchsvoller werden. So sehen die ausgewiesenen Experten des Beratungsunternehmens Mercer einen langfristigen Trend hin zu tieferen Renditen und prognostizieren in den kommenden Jahren einen durchschnittlichen Wertschriftenertrag um die 2,2%. Dabei dürfte die Anlageklasse «Aktien» mit einer erwarteten Rendite von 5–6% wiederum zu den attraktivsten Anlagevehikeln gehören, und die «Obligationen-Klasse» – zum Leidwesen aller Destinatäre – weiter mit negativen Renditen aufwarten.

Mit diesem negativen Ausblick bei den Obligationen raten denn auch die Anlageexperten den Stiftungsräten der Schweizer Pensionskassen, den Obligationenbestand weiter zurückzufahren und entsprechend anderen Anlagekategorien den Vorzug zu geben. Die Immobilien trugen im Durchschnitt beispielsweise 7,7%, die Hedgefonds rund 4,9% und die Private-Equity- und Infrastrukturanlagen – man höre und staune – sagenhafte 39,1% zum Anlagenertrag 2021 bei.

Das Anlagejahr 2021 darf unter dem Strich als «positiver Ausreisser» gelten und eine Wiederholung der ausserordentlichen Anlageergebnisse wird wohl äusserst schwierig sein. **Schweizer Pensionskassen wie beispielsweise die PK Merlion, welche ihre strukturellen und organisatorischen Hausaufgaben gemacht haben, werden aber weiterhin zu den «guten, erfolgreichen Pensionskassen» gehören.**

Unabdingbare Voraussetzungen sind aber keine zu hohe technische Zinsen und der jeweiligen Pensionskassenstruktur angemessene Umwandlungssätze für zukünftige Rentenbezüge, denn nur so lassen sich die vielfältigen Herausforderungen für die Schweizer Pensionskassen meistern.

# Altersvorsorge der Schweiz braucht dringend Reformen!

**Das Schweizer Rentensystem rutscht im Mercer CFA Institute Global Pension Index nach dem 11. Platz im Jahre 2018 neu auf den 12. Platz ab. Der Jahresbericht 2020 bezeichnet das Vorsorgesystem zwar insgesamt weiterhin als stabil, sieht aber klares Verbesserungspotenzial.**

| Rang | System | Indexwert 2020 (gesamt) | Subindizes | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Angemessenheit | Nachhaltigkeit | Integrität |
| 1. | Niederlande | 82.6 | 81.5 | 79.3 | 88.9 |
| 2. | Dänemark | 81.4 | 79.8 | 82.6 | 82.4 |
| 3. | Israel | 74.7 | 70.7 | 72.4 | 84.2 |
| 4. | Australien | 74.2 | 66.8 | 74.6 | 85.5 |
| **12.** | **Schweiz** | **67** | **59.5** | **64.2** | **83.1** |
| 36. | Philippinen | 43 | 38.9 | 53.4 | 34.8 |
| 37. | Türkei | 42.7 | 44.2 | 24.9 | 65.3 |
| 38. | Argentinien | 42.5 | 54.5 | 27.6 | 44.4 |
| 39. | Thailand | 40.8 | 36.8 | 40.8 | 47.3 |
| | **Durchschnitt** | **59.7** | **60.9** | **50** | **71.3** |

**Die 4 führenden Länder, die Schweiz und die 4 Länder am Schluss der Liste.**

Die Schweiz hat laut internationaler Vergleichsstudie ein gutes Rentensystem, das sich auf bewährte öffentliche und berufliche Säulen abstützen kann. In der offiziellen Mitteilung von Seiten Mercer zum Index 2020 werden allerdings für die relativ wohlhabende Schweiz und ihre Volkswirtschaft klare Verbesserungsmassnahmen empfohlen. Im Index werden z. B. die Subindizes **«Angemessenheit», «Nachhaltigkeit»** und **«Integrität»** untersucht. Die Schweiz schneidet bei Angemessenheit mit 59,5 Punkten unter dem Durchschnitt ab. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass «mehr getan werden muss», um die Renteneinkünfte von Einzelpersonen zu verbessern. Die Schwächen liegen vor allem in der zweiten Säule (BVG-Vorsorge). Treiber dafür sind im Jahre 2020 neben der steigenden Lebenserwartung, die andauernden Negativzinsen und vor allem die milliardenschwere Umverteilung von Aktiven zu Rentnern. Bei vielen Pensionskassen sei zudem weiterhin ungenutztes Potenzial zur Leistungsverbesserung durch eine effizientere und renditestärkere Anlagestrategie (Aktienanlagen) vorhanden. Laut der Studie müsste die Schweiz ausserdem das gesetzliche Rentenalter schrittweise erhöhen.

Als weitere Massnahmen werden konkret die Reduzierung der Haushaltsverschuldung, die Erhöhung der Hauseigentümerquote und die Senkung vorzeitiger Mittelabflüsse durch die Begrenzung des Zugangs zu den Ersparnissen vor dem Renteneintritt aufgezählt.

Unter dem Strich ist dies ein weiterer Hinweis auf die Dringlichkeit einer BVG-Reform und dass diese keine unnötigen Kosten verursachen darf, wie es beispielsweise im Vorschlag des Bundesrats und der Sozialpartner eingeplant ist.

Die Studienergebnisse 2020 lassen sich mit folgenden 6 Empfehlungen zur Stärkung der Schweizer Altersvorsorge zusammenfassen:

- Einführung einer Regelung, einen Teil der Altersleistung als Rente beziehen zu müssen;
- Einführung von Steuerbegünstigungen auch für die Monatsrente anstatt nur für die einmalige Kapitalausschüttung;
- Einführung von Massnahmen zur Reduktion der – mehrheitlich aus Hypotheken stammenden – Verschuldung der Privathaushalte;
- Schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters zur Anpassung an die relativ hohe Lebenserwartung;
- Steigerung der Wohneigentumsquote mittels Anreizen ausserhalb des BVG-Systems;
- Stärkere Einschränkung des Zugriffs auf Leistungen vor dem ordentlichen Renteneintritt.

Mit folgendem Link gelangen Sie zum vollständigen Bericht und zur Studie (in Englisch): *https://www.mercer.com.au/our-thinking/global-pension-index.html*

# «Rente oder Kapital?» – Das ist die Frage!

**Mit zunehmendem Alter rückt auch der Pensionierungszeitpunkt näher und damit erhält die im Titel formulierte Frage «Rente oder Kapital?» eine immer grössere Bedeutung.**

Bild: Rido, shutterstock.com

Mit zunehmendem Alter rückt auch der Pensionierungszeitpunkt näher und damit erhält die im Titel formulierte Frage «Rente oder Kapital?» eine immer grössere Bedeutung. Ob der zukünftige Pensionär die Rente oder das angesparte Alterskapital bezieht, hat nämlich weitreichende Folgen und hängt letztlich von vielen individuellen Lebensumständen ab. Eine wichtige Tatsache muss man sich, losgelöst von den verschiedenen Lebensumständen, allerdings unwiderruflich einprägen: Der Entscheid respektive die Antwort auf die Frage «Rente oder Kapital?» kann man nur einmal in seinem Leben treffen, d. h. man kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr darauf zurückkommen und eine mögliche Änderung für sich reklamieren. Also gilt: Man muss sich eine persönliche Antwort auf die Frage «Rente oder Kapital?» fundiert erarbeiten und alle individuellen Lebensumstände für den dritten Lebensabschnitt miteinbeziehen, wenn das Rentnerdasein professionell organisiert sein soll. Bei der PK Merlion müssen die Versicherten bei einem Kapitalbezug ihren Entscheid mindestens drei Monate vor dem ordentlichen Pensionsalter schriftlich mitteilen.

**«Der Entscheid, ob Renten- oder Kapitalbezug, kann nur einmal gefällt werden. Dieser Entscheid sollte also wohl überlegt sein!»**

Allgemein kann keine gültige Antwort auf die Frage «Rente oder Kapital?» gegeben werden, denn es gibt stets nur eine individuelle Lösung, die der Versicherte für sich im wahrsten Sinne des Wortes erarbeiten muss. Wenn zum Beispiel jemand schon vor dem ordentlichen Pensionierungsalter gravierende Gesundheitsprobleme hat, sollte man diesen Aspekt ebenfalls bei der Entscheidungsfindung mitberücksichtigen.

**«Eine individuelle Mischform zwischen Renten- und Kapitalbezug kann beide Rentnerbedürfnisse Sicherheit und Flexibilität abdecken.»**

**Lebenssituation sorgfältig analysieren**

Eine individuelle Antwort auf die Frage «Renten- oder Kapitalbezug?» kann so gesehen nur jener geben, der seine individuelle Lebenssituation, seine Gesundheit, seine Vermögensverhältnisse, seine Ansprüche an den dritten Lebensabschnitt und nicht zuletzt seinen persönlichen Bezug zu Finanzen genau analysiert hat. Es darf auf alle Fälle kein Bauchentscheid sein und auch der vielfach geäusserte Wunsch, wonach man den hinterbliebenen Kindern oder weiteren Verwandten ein «Erbe» hinterlassen möchte, muss in den Hintergrund treten.

Die Antwort muss auch nicht digital sein, also nur Rente oder nur Kapital, denn die PK Merlion lässt auch eine individuelle Mischform zwischen einer Teilrente und einem teilweisen Kapitalbezug zu. So entscheiden sich immer mehr Versicherte für eine Teilrente, die zusammen mit der AHV eine sichere Finanzbasis pro Monat darstellt und die laufenden Lebensunterhaltskosten zu decken vermag. Der darüberliegende Anteil der individuellen Vorsorge wird dann in Form eines Kapitalbezugs zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung gewünscht, um den einen oder anderen individuellen Wunsch erfüllen zu können. Diese Lösungsvariante bietet einerseits die Sicherheit eines permanenten Einkommensstromes und andererseits eine punktuelle Finanzflexibilität.

**«Wer sich sein Leben lang mit Finanzen beschäftigt hat, kann sich tendenziell einen 100%igen Kapitalbezug überlegen!»**

**Vorausschauend planen**

Selbstverständlich verändern sich die persönlichen Familien- und Lebensverhältnisse permanent, doch im Alter von rund 55 Jahren sollte man sich mit Umsicht und Sorgfalt ratsamerweise mit der Pensionierung beschäftigen und sich damit der Frage «Rente oder Kapital?» persönlich annähern.

Auch eine individuelle erste Beratung im Hinblick auf die sich abzeichnende Pensionierung ist angezeigt, wenn eine Antwort mit substanziellem Bestand und persönlicher Überzeugung auf die im Titel formulierte Frage zum Zeitpunkt der Pensionierung gegeben werden soll.

# Säule 3a oder PK-Einkauf – Was ist besser?

**Herr und Frau Schweizer werden sich je länger je mehr bewusst, dass die persönliche Altersvorsorge ein zentrales Element der Lebenserwerbsphase ist. Die zweite und dritte Vorsorgesäule verfügen für das Alter über spezifische Vor- und Nachteile. Diese zu kennen, hilft das persönliche Altersvorsorgen richtig auszurichten.**

Bild: Khakimullin Aleksandr, shutterstock.com

Das Bewusstsein um eine gute persönliche Altersvorsorge hat sich in der Schweizer Bevölkerung in den letzten Jahren massiv verstärkt und so verwundert es nicht, dass die steuerlich privilegierten Vorsorgegefässe einen höheren Geldstrom verzeichnen. Die Säule 3a ist die steuerlich geförderte private Vorsorge und im Schweizer Altersvorsorgesystem sehr beliebt.
Ein anderer beliebter Weg, um die persönliche Vorsorge aufzustocken, sind freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse – sogenannte Einkäufe. Sie sind ebenfalls steuerlich gefördert und entsprechend beliebt. Laut dem Bundesamt für Statistik ist das Volumen der von aktiven Versicherten getätigten Einkäufe und Einmaleinlagen von 5,3 Mrd. CHF im Jahr 2015 auf 6,8 Mrd. CHF im Jahr 2019 gestiegen.

Die wachsenden Volumina zeigen, dass viele Versicherte zusätzliche Gelder in die Altersvorsorge investieren. Doch wo sind diese besser aufgehoben – in der Säule 3a oder in der Pensionskasse? Die beiden Varianten haben verschiedene Vor- und Nachteile.

**1. Steuervorteile**
Steuerpflichtige dürfen sowohl Säule-3a-Einzahlungen als auch Pensionskasseneinkäufe in der Steuererklärung vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Lässt man sich die Gelder aber später als Kapital auszahlen, wird eine Kapitalauszahlungssteuer fällig. Diese ist von Kanton zu Kanton verschieden, die Unterschiede sind dabei ziemlich gross. Bei Pensionskasseneinkäufen ist zu beachten, dass man sich das

eingezahlte Geld frühestens drei Jahre danach als Kapital wieder auszahlen lassen kann. Anderenfalls muss der Versicherte die gesparten Steuern wieder zurückzahlen. Wenn man es geschickt macht, lassen sich laut dem Finanzexperten und Dozenten Iwan Brot mit Pensionskasseneinkäufen sehr hohe Nettorenditen erzielen – aufgrund der Steuerersparnisse. Wenn die Kasse einen guten Gesundheitszustand habe, sei das Risiko relativ gering.

Auch mit der Säule 3a lassen sich Steuern sparen. Wichtig ist dabei, mehrere Konten zu führen, damit man sich die Gelder beim Bezug gestaffelt auszahlen lassen kann.

**2. Einzahlungsbeträge**
Für Einzahlungen in die Säule 3a gelten Maximalbeträge. Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, darf im Jahr 2021 maximal 6'883 CHF einzahlen. Für Personen, die nicht in einer Pensionskasse versichert sind, sind es indessen in diesem Jahr bis zu 34'416 CHF bzw. maximal 20% des Nettoeinkommens. Letztere Variante wird auch als «grosse Säule 3a» bezeichnet. Auch für Pensionskasseneinkäufe gibt es Maximalhöhen. Diese sind für die jeweiligen Versicherten unterschiedlich. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen nennen sie in dem Anfang Jahr verschickten Vorsorgeausweis.

**3. Umverteilung**
Ein grosser Vorteil der Säule 3a gegenüber der Pensionskasse ist, dass man hier für sich selber Vermögen spart bzw. anlegt. In der zweiten Säule kommt es hingegen zu einer recht starken Umverteilung von aktiven Versicherten hin zu Rentnern. Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz, geht davon aus, dass sich dieser Umverteilungseffekt bei jüngeren Versicherten durchaus in einer um einen Viertel niedrigeren Rente niederschlagen kann. Besonders hart treffe die Umverteilung gut verdienende Arbeitnehmer mit einem Gehalt ab 100'000 CHF, sagt er. Diese hätten schliesslich mehr überobligatorische Guthaben, und hier komme die Umverteilung besonders stark zum Tragen.

**4. Anlagestrategien**
In der dritten Säule gibt es eine grosse Auswahl an Produkten. «Vor allem mit den digitalen Angeboten hat sich der 3a-Markt massiv ausgeweitet», sagt Nils Aggett, Präsident des Vereins Vorsorge Schweiz (VVS). Je nachdem, welche Risiken sie eingehen wollen, können Kunden hier Produkte mit einem hohen oder niedrigen Aktienanteil auswählen. Mit 3a-Versicherungsprodukten können sie zudem die Risiken Tod und Invalidität absichern. Für manche Sparer ist ein 3a-Zinskonto, bei welchem das Geld nicht angelegt wird, der richtige Weg – beispielsweise, wenn man sich in absehbarer Zeit ein Eigenheim kaufen möchte.
Bei der Pensionskasse können Versicherte indessen nicht entscheiden, wie das Geld investiert wird – ausser sie verdienen gut genug, um einen 1e-Plan abzuschliessen. Nicht jede Pensionskasse bietet allerdings solche Pläne an. Dabei handelt es sich um Sparpläne, die Lohnbestandteile oberhalb der Grenze von 129'060 CHF versichern. Hier können Versicherte zwischen verschiedenen Investment-Strategien wählen, allerdings tragen sie auch das Risiko selbst. Zudem sind die Kosten der Vermögensverwaltung in der Pensionskasse im Allgemeinen geringer als in der Säule 3a. Das Geld wird ausserdem in Anlageklassen investiert, zu denen man als Kleinanleger keinen Zugang hat. Dazu zählen etwa Private Equity, Hedge-Funds oder Infrastrukturinvestitionen.

**5. Verrentung der Gelder**
Ein Nachteil der Säule 3a ist, dass man sich das dort angesparte Vermögen bei der Pensionierung nur als Kapital und nicht als Rente auszahlen lassen kann. Spring weist derweil darauf hin, dass man Säule-3a-Gelder kostenneutral in die Pensionskasse übertragen und sich seine Rente aus der zweiten Säule so aufbessern kann. Bei der Pensionskasse hat man indessen die Möglichkeit, sich das gesparte Vermögen als Kapital auszahlen zu lassen oder dieses als Rente zu beziehen. Auch ein Mix ist möglich.

**Fazit: Säule 3a ausschöpfen**
Brot rät, die Säule 3a zuerst auszuschöpfen, bevor man über Pensionskasseneinkäufe nachdenkt. Dies gilt vor allem für jüngere Versicherte. Finanzberater empfehlen PK-Einkäufe im Allgemeinen erst ab dem Alter von 50 Jahren. Bei früheren Einzahlungen wird der Steuervorteil stark verwässert, da das Geld dann lange Zeit in der Pensionskasse gebunden ist. «Bei Pensionskasseneinkäufen bewerten viele Versicherte den Steuervorteil sehr stark», sagt Brot. Allerdings sei es wichtig, unter anderem die Renditechancen der Kasse anhand der Anlagestrategie sowie deren Qualität vorher zu prüfen.

So sollte der technische Deckungsgrad einer Pensionskasse deutlich über 100% liegen. Die Kennzahl zeigt das Verhältnis des angesparten Vermögens zu den Verpflichtungen an. Ein geringer Deckungsgrad und ein hoher technischer Zins sind Alarmzeichen. Aus Sicht von Brot ist es ausserdem sehr wichtig, mit welchem technischen Zins eine Pensionskasse diskontiert. Dies hat auch Auswirkungen auf ihren Deckungsgrad. Angesichts des Niedrigzinsumfelds ist es seriös, mit einem niedrigen technischen Zins zu rechnen – auch wenn dann der Deckungsgrad geringer ausfällt. Brot hält einen technischen Zins von 1,0% bis 1,5% derzeit für angebracht, dies hängt aber auch von der sonstigen Situation der Pensionskasse ab. Hat eine Kasse einen hohen Anteil an Rentnern, ist sie bei der Anlage der Vorsorgegelder in der Regel limitiert und kann nur geringere Risiken eingehen. Dies wiederum dürfte sich in tieferen Renditen niederschlagen, was sich beim Endguthaben bemerkbar macht.

*Quelle: NZZ vom 26.April 2021*
*Autor: Michael Ferber*

# «BVG-Vorsorge wird massiv unterschätzt!»

**Die zweite Studie, von Vita und Zurich zum Thema «Fairplay in der beruflichen Vorsorge» zeigt auf, warum das BVG in der Debatte zur Altersvorsorge im Vergleich zur AHV oft im Hintergrund steht und warum die anhaltende Erosion des Kapitaldeckungsprinzips respektive die Verwendung von Milliarden Schweizer Franken aus den Anlageerträgen der Aktivbevölkerung für laufende Renten nicht zu mehr Widerstand führt. Ausgangslage dieser Studie bildet die Haupterkenntnis der ersten Fairplay-Studie von 2021. Diese hatte gezeigt, dass 56% der Erwerbsbevölkerung das BVG-Vorsorgekapital nicht zum eigenen Vermögen zählen. Die aktuelle Studie untersucht nun die Gründe für dieses mangelnde Bewusstsein und zeigt, dass die Bindung zum eigenen Altersguthaben gestärkt werden könnte, wenn dessen Sichtbarkeit erhöht würde und/oder wenn die Bevölkerung bei BVG-Anlagen mehr mitbestimmen könnte.**

Die Studienreihe «Fairplay in der beruflichen Vorsorge» wurde erneut vom Zürcher Forschungsinstitut Sotomo durchgeführt und untersucht das Wissen, die Einstellungen sowie die Bewusstseinsdefizite in Bezug auf die 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge. Und sie stellt die Frage nach der wahrgenommenen Fairness einer Nutzung von Erträgen des Vorsorgevermögens für aktuelle Renten.

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze:

**Bedeutung der BVG-Ersparnisse wird systematisch unterschätzt**
Bereits heute trägt die 2. Säule (BVG) für Durchschnittsverdienende, die in Rente gehen, einen grösseren Anteil zum Alterseinkommen bei als die 1. Säule (AHV). Dies wird sich in den kommenden Jahren noch akzentuieren: Aufgrund der Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 steigt der Anteil der Neurentnerinnen und -rentner mit einer vollen BVG-Rente.
Dazu kommt eine grössere Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Dennoch schätzen die Befragten im Erwerbsalter die Bedeutung der AHV für ihre finanzielle Absicherung im Alter als deutlich grösser ein als die des BVG. Sie gehen von einer Aufteilung von 44 Prozent (AHV), 33 Prozent (BVG) und 22 Prozent (freiwilliges Sparen) aus. Diese verzerrte Wahrnehmung korrespondiert mit der Tatsache, dass nur 18 Prozent der Erwerbsbevölkerung die Summe des eigenen BVG-Vorsorgekapitals überhaupt kennen. Die systematische Unterschätzung der Bedeutung des BVG für das Alterseinkommen trägt dazu bei, dass die 2. Säule im Vergleich zur ersten in der öffentlichen Wahrnehmung zurückfällt und unter Druck gerät.

**BVG ist meist kein Thema bei Anstellung**
Wie wenig entwickelt das Bewusstsein für das BVG als wichtiger Vermögensträger ist, zeigt sich darin, dass ein überwiegender Teil der Erwerbstätigen, die in den vergangenen 10 Jahren eine neue Stelle angenommen haben, sich in diesem Prozess nicht um die Ausgestaltung der Vorsorgeleistung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin kümmerten. Nur bei 22 Prozent spielte

### Wissen über die eigene berufliche Vorsorge – nach Einschätzung des Wissens über Anlagen

Index aus den vier Wissensfragen über die eigene berufliche Vorsorge (1. Name der eigenen Pensionskasse, 2. Stand aktuelles BVG-Altersguthaben, 3. Stand erwartetes BVG-Altersguthaben und 4. Zinssatz). Der Index kann Werte zwischen 0 und 4 aufzeigen.
Dargestellt ist das arithmetische Mittel.

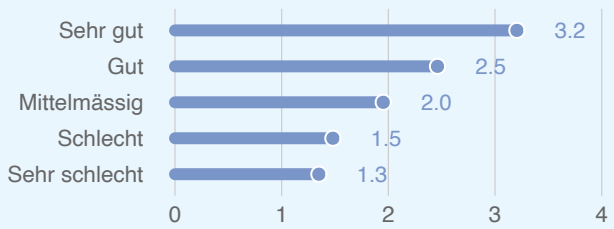

die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge bei der Anstellung eine Rolle. Nur gerade 18 Prozent thematisierten diese im Lauf des Bewerbungsprozesses.

**Die Hälfte nimmt BVG-Beiträge als Gebühr oder Steuer wahr**
Obwohl die BVG-Lohnabzüge ins persönliche Vorsorgekonto einbezahlt werden, nehmen nur 47 Prozent der Erwerbstätigen diese als Investition ins eigene Alterskapital wahr. 28 Prozent sehen darin eine Art Steuer («Beitrag zur Sicherung der Renten in der Schweiz») und 21 Prozent halten die Beiträge für eine Gebühr, die bezahlt werden muss. Die Ausgestaltung und Benennung der BVG-Beiträge als «Lohnabzug» analog zu den AHV-Beiträgen tragen dazu bei, dass nur 43 Prozent das eigene Vorsorgekapital überhaupt als Teil des Vermögens wahrnehmen.
Wird das Geld als eine Art Gebühr oder Steuer abgeschrieben, schwächt dies die Grundidee der beruflichen Vorsorge als Sparen für das eigene Alter.

**BVG: mehr Sichtbarkeit und Mitbestimmung**
Grosse Mehrheiten der Befragten befürworten Massnahmen, die zur Stärkung der Wahrnehmung des BVG als wichtiger Vermögensbestandteil beitragen sollen. Über 70 Prozent erachten folgende drei Massnahmen als richtig und sinnvoll: 1. Möglichkeit, auf eine App zuzugreifen, die hilft, den Überblick über die Vorsorgesituation zu halten. 2. Möglichkeit die Pensionskasse selbst zu wählen. 3. Möglichkeit, die Anlagestrategie selbst zu wählen.
Fast alle Befragten gehen davon aus, dass mindestens eine der sechs untersuchten Massnahmen das Bewusstsein für die Bedeutung des BVG-Vorsorgekapitals stärken würde.

**Finanzwissen fördert Verständnis für das BVG**
Es besteht ein sehr starker Zusammenhang zwischen dem Wissen über Kapitalanlagen und den Kenntnissen über die eigene Vorsorgesituation (vgl. Grafik). Wer sich mit Finanzprodukten und Anlagen gut auskennt, ist auch über die eigene Vorsorgesituation in der 2. Säule gut informiert. Wer das Bewusstsein der Bevölkerung für die Mechanismen und die Bedeutung der 2. Säule verbessern will, muss ins allgemeine Finanz- und Anlagewissen der Bevölkerung investieren.

**Was als unfair gilt**
Nur ein Drittel der Befragten ist sich bewusst, dass ein Teil der Kapitalerträge der Erwerbstätigen heute für die Finanzierung der aktuellen Renten verwendet wird. Werden Personen im Erwerbsalter, die Beiträge ins BVG leisten, jedoch über diese Umverteilung informiert und gefragt: «Finden Sie es unfair, wenn ein Teil der Performance bzw. der Zinsen ihres BVG-Vorsorgekontos für die Rentenleistung der aktuellen Rentnergeneration verwendet wird?» erachten 63 Prozent dies als unfair. Noch mehr, nämlich 78 Prozent der Befragten, würden es unfair finden, wenn ein Teil der Erträge ihres Vorsorgekontos der Säule 3a für aktuelle Renten verwendet würde. Dies zeigt, dass die persönliche Bindung zum Vorsorgekapital entscheidend dafür ist, dass die Verwendung von Erträgen für andere als unfair und systemfremd wahrgenommen wird.
*Weitere Informationen unter: https://sotomo.ch/site/*

*Nachdruck aus: Fairplay in der beruflichen Vorsorge, 05/2022*

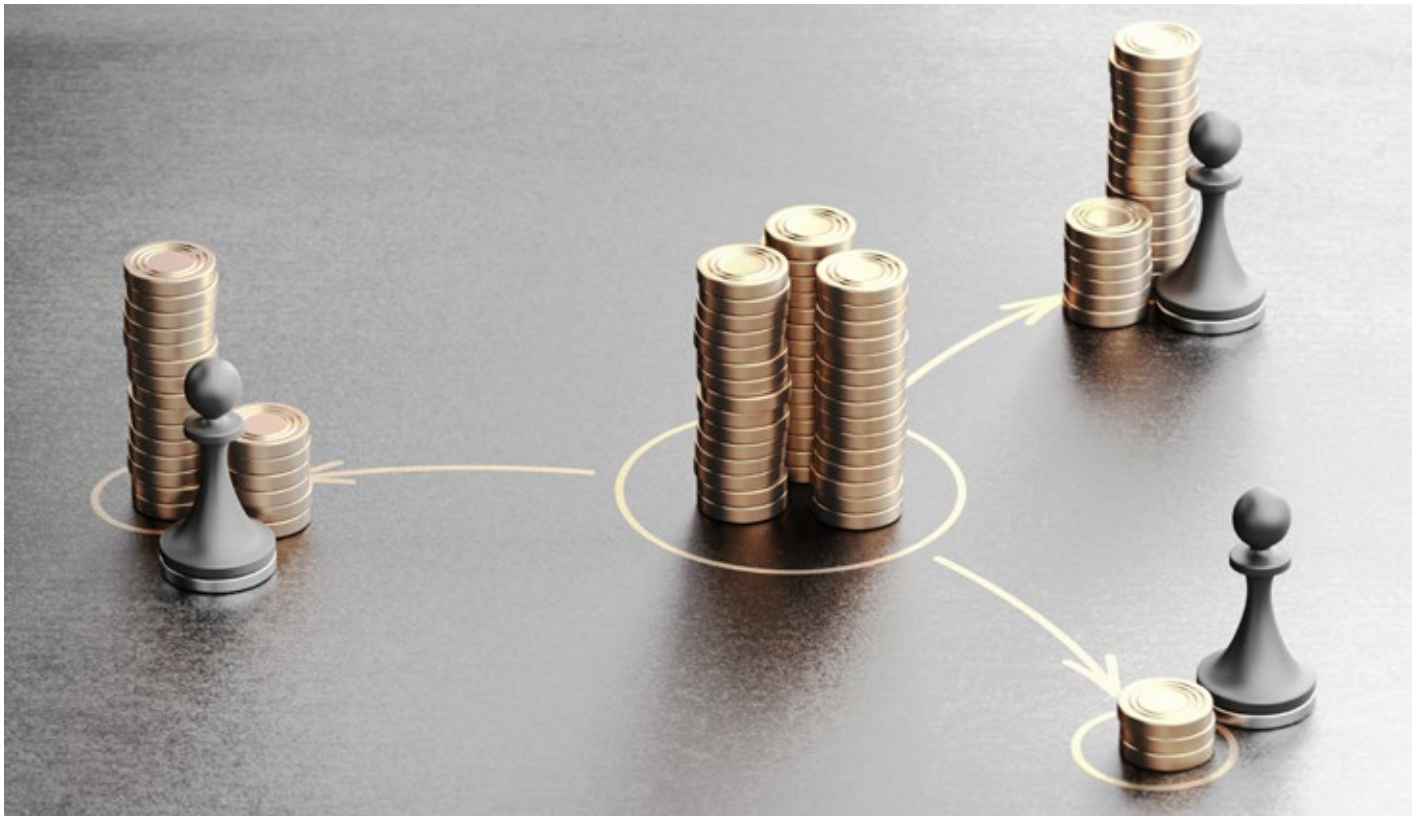

Bild: Olivier Le Moal, shutterstock.com

# Nutzen Sie die Website der Pensionskasse Merlion als Ihr Informationsinstrument!

**Laufend aktualisierte Beiträge und wichtige Informationen für Arbeitgeber und Versicherte.** Profitieren Sie!

# Hinterlassenenrente: Bundesgericht bestätigt Verjährungseinrede

**Urteil 9C 21/2021 vom 14. Januar 2022: Das Bundesgericht beurteilte den Fall einer Frau, welcher über Jahre hinweg eine falsch gekürzte Hinterlassenenrente ausgerichtet wurde. Die Vorsorgeeinrichtung wollte die Nachzahlung der Leistung nur im Umfang der noch nicht verjährten Leistungen erbringen.**

Die Beschwerdeführerin bestand jedoch auf der Nachzahlung der gesamten Leistung, da der Vorsorgeeinrichtung sämtliche Belege zur korrekten Bemessung der Überentschädigung bekannt waren.

Das Bundesgericht war jedoch damit einverstanden, dass die Vorsorgeeinrichtung die Auszahlung der verjährten Nachzahlung verweigern konnte. Die Versicherte habe die Überentschädigungsberechnung erhalten und hätte den Einbezug der Altersrente monieren können. Die Gewährung des rechtlichen Gehörs ist somit erfolgt. Zudem sei gemäss Art. 24 Abs. 2 BW2 (in der damals gültigen Fassung) der Einbezug der Altersrente nicht ausgeschlossen gewesen und die Praxis der Vorsorgeeinrichtung damit nicht rechtsfehlerhaft (keine Arglist, keine Handlung zur Erwirkung der Säumnis des Gläubigers).

**Praxishinweis**

Die Keller Experten AG erlebt immer wieder Fälle, in denen aus Kulanz Leistungen aus der Pensionskasse erbracht werden sollen, obwohl die Verjährung eingetreten ist.

Die Keller Experten AG raten davon ab! Ist ein Anspruch verjährt, kann dies zu einem «Ertrag» der Pensionskasse führen, über den die Pensionskasse nicht ausserhalb des Reglements verfügen kann. Eine entsprechende Leistung würde (vorbehaltlich explizit geregelter Härtefallleistung im Reglement) ein Präjudiz schaffen und könnte im Extremfall einen Haftungsfall darstellen.

Link zum Urteil:
*https://www.bger.ch* (Rechtsprechung/Leitentscheide BGE/Weitere Urteile ab 2000/9C 21/2021)

*Quelle: Keller Experten AG/Newsletter vom 11. März 2022*

Bild: Sergii Gnatiuk, shutterstock.com

# Pensionskassenstatistik 2016–2020

## Kennzahlen der Pensionskassenstatistik

| | 2016 | 2018 | 2020 |
|---|---|---|---|
| Vorsorgeeinrichtungen | 1'713 | 1'562 | 1'434 |
| Aktiv-Versicherte | 4'090'508 | 4'245'569 | 4'401'466 |
| Beiträge und Einlagen der Aktiv-Versicherten (in Mio. CHF) | 23'916 | 25'744 | 27'692 |
| Beiträge und Einlagen der Arbeitgeber (in Mio. CHF) | 29'344 | 29'793 | 38'241 |
| Leistungsbezüger/innen[1] (Renten und Kapital) | 1'155'299 | 1'212'310 | 1'258'902 |
| Rentenleistungen[1] (in Mio. CHF) | 27'887 | 29'226 | 30'332 |
| Kapitalleistungen[1] (in Mio. CHF) | 7'572 | 8'868 | 10'880 |
| Nettoergebnis aus Vermögensanlagen (in Mio. CHF) | 31'404 | –25'493 | 43'492 |
| Bilanzsumme[2] (in Mio. CHF) | 823'943 | 875'847 | 1'062'842 |

[1] bei Alter, Tod und Invalidität
[2] ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

*Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2020*

## Kennzahlen Pensionskassenstatistik

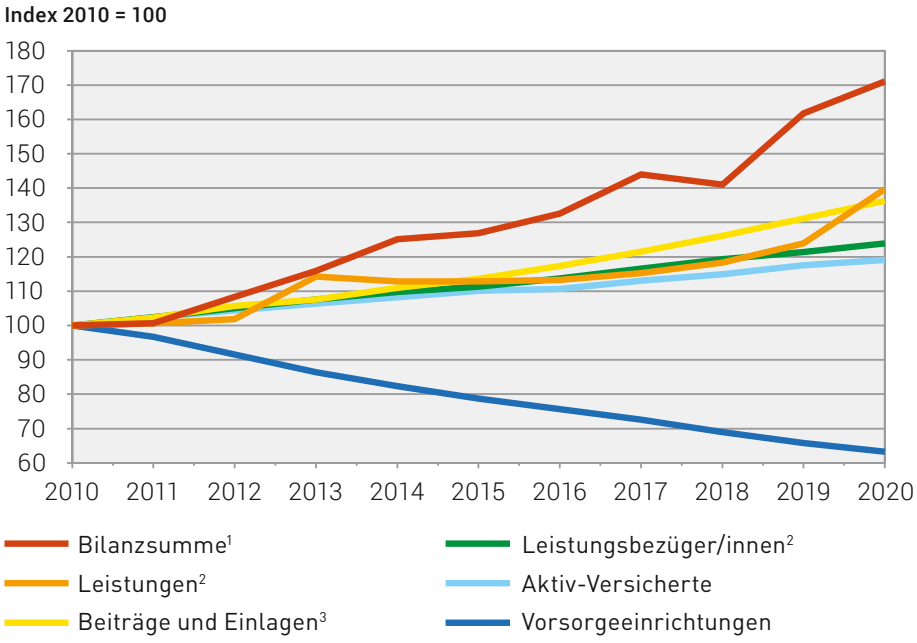


[1] ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen
[2] bei Alter, Tod und Invalidität
[3] ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen (Buchstabe K, Swiss GAAP FER 26)

*Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2020*

# Pensionskassenstatistik 2020

Vorsorgeeinrichtungen

1434

Aktiv-Versicherte

4'401'466

Vermögensanlagen, Mrd. CHF

1063

Pensionierte (Altersrenten)

842'357

## Leistungen

28'618 Durchschnittliche jährliche Altersrente, Franken

211'038 Durchschnittlich ausbezahltes Alterskapital, Franken

## Anlagekategorien

1. Aktien **30,8%**
2. Obligationen **29,4%**
3. Immobilien **20,4%**
4. Alternative Anlagen **8,3%**
5. Übrige **6,6%**
6. Flüssige Mittel **4,5%**

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2020

# BVG-Grenzbeträge 2022

## Merkblatt 2022

Die BVG-Grenzbeträge 2022 bleiben unverändert. Der minimale BVG-Zins auf den obligatorischen Altersguthaben beträgt demnach 1,0%, wobei der Stiftungsrat der PK Merlion eine rückwirkende Höherverzinsung im November 2022 vor dem Hintergrund der erzielten Anlageergebnisse diskutieren wird.

Auf den 1. Januar 2022 werden gewisse Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 0,3% bei den seit 2018 ausgerichteten Renten und 0,1% bei den Renten, die 2012 erstmals ausgerichtet wurden.

Eine mögliche Erhöhung der Altersrenten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, wird grundsätzlich vom obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung jährlich geprüft. Der Stiftungsrat der PK Merlion hat für die Altersrenten 2022 keine Erhöhung verabschiedet.

## BVG-Grenzbeträge

| Bezeichnung | 2021 | 2022 |
|---|---|---|
| Versicherter Mindestlohn | 3'585 CHF | 3'585 CHF |
| Unterer BVG-Grenzbetrag (Eintrittsschwelle) | 21'510 CHF | 21'510 CHF |
| Koordinationsabzug | 25'095 CHF | 25'095 CHF |
| Oberer BVG-Grenzbetrag | 86'040 CHF | 86'040 CHF |
| Maximaler koordinierter Lohn | 60'945 CHF | 60'945 CHF |
| Maximal versicherbarer Lohn | 860'400 CHF | 860'400 CHF |
| Minimale AHV-Rente | 14'340 CHF | 14'340 CHF |
| Maximale AHV-Rente | 28'680 CHF | 28'680 CHF |
| Verzinsung der gesamten Altersguthaben gemäss Beschluss des Stiftungsrates der PK Merlion vom November 2021 | **3,50%** | (*) |
| Minimaler Zins auf obligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*) | 1,00% | 1,00% |
| Minimaler Zins auf überobligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*) | 1,00% | 1,00% |
| BVG-Umwandlungssatz für Altersrente (für Männer und Frauen) | 6,80% | 6,80% |
| Umwandlungssatz für überobligatorische Altersrente bei der PK Merlion:<br>Männer (Alter 65)<br>Frauen (Alter 64) | <br>5,00%<br>4,88% | <br>5,00%<br>4,88% |

*(*) Der Stiftungsrat der PK Merlion entscheidet jeweils im November über eine mögliche Zusatzverzinsung der Altersguthaben auf Basis der finanziellen Lage der Pensionskasse.*

# Verzinsung 2021

## Gemeinsam stark – gemeinsam hohe Verzinsung!

Die PK Merlion – die BVG-Stiftung für die ganze Branche – hat ihre Hausaufgaben gemacht und überzeugt in allen Belangen.

Die angeschlossenen Unternehmen und damit alle Versicherten haben eine hohe Verzinsung von 3,5% (gesetzliche Mindestverzinsung 1,0%) auf das individuelle Altersguthaben 2021 erhalten.

Die starke Verzinsung von 3,5% aller Altersguthaben ist ein echtes Wort für die Altersvorsorge und ein zählbarer Nutzen für alle Verbandsmitglieder von Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt mit ihren Angestellten aus Industrie und Handel. Profitieren Sie als Verbandsmitglied vom modernen Angebot der solide aufgestellten PK Merlion und sichern Sie sich noch heute als Unternehmer für Ihre Angestellten eine grosse Portion «Extraverzinsung»!

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter *www.pk-merlion.ch/kontakt* oder direkt per Mail an: *info@pk-merlion.ch*

Bild: Lightspring, shutterstock.com

# Facts und Figures der PK Merlion

## Kennzahlen:

| | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| Rendite der Vermögensanlagen: | 7,92% | 4,30% |
| Verzinsung Altersguthaben: | 3,50% | 1,25% |
| Technischer Zinssatz: | 1,50% | 1,50% |
| Angeschlossene Betriebe: | 98 | 96 |
| Anzahl Aktiv-Versicherte: | 1'394 | 1'194 |
| Anzahl Rentner: | 234 | 229 |
| Durchschnittliche Verwaltungskosten: | 343 CHF | 407 CHF |

### Stiftung

Die PK Merlion ist aus der Fusion zwischen der PK ZEEV und der PK Verom entstanden und hat damit die Rechtspersönlichkeit per 1. Januar 2015 erlangt.

Die PK Merlion als Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder von Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, für die Arbeitnehmer dieser Mitglieder sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

### PK Merlion: kurz und bündig

Der Grundgedanke der PK Merlion, nämlich durch Bündelung der Branchenkräfte Sicherheit, Synergien und Stärke für die Unternehmungen und damit letztlich für die Destinatäre zu gewinnen, zeigen die sechs wichtigsten Informationen oder Merkmale im Zeitablauf eindrucksvoll auf.

### «Merlion» – Symbol der Stärke durch Zusammengehen

Der Merlion ist das Wahrzeichen der südostasiatischen Metropole Singapur. Die Bezeichnung Merlion ist ein Kunstwort, das sich aus den Worten Mermaid (Meerjungfrau) und Lion (Löwe) zusammensetzt. Der Merlion ist als Sagengestalt eine Mischung aus Löwe und Fisch, und gilt als Schutzpatron der Stadt. Der Löwenkopf symbolisiert Stärke und Furchtlosigkeit, der Fischkörper den Ursprung und die Verbundenheit mit dem Meer.

**Stärke durch Zusammengehen – Gewinn durch Synergie – Sicherheit durch Bündelung der Kräfte.**

# Altersverteilung

## Altersverteilung per 1. Januar 2022

Die Altersverteilung einer Vorsorgeeinrichtung gibt unter anderem Auskunft über den Grad der Solidarität zwischen den Leistungsträgern (Aktiv-Versicherte) und den Leistungsempfängern (Rentner). Dieses Verhältnis oder dieser Koeffizient kommt bei der PK Merlion branchen- und strukturbedingt bei rund 17% zu liegen; d. h. auf fünf Aktiv-Versicherte kommt knapp ein Rentner zu stehen. Dieses Verhältnis bei der Betrachtung der Altersstruktur ist im Vergleich mit anderen schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen als «sehr gut» zu bezeichnen. Die gewollte Solidarität zwischen den Leistungsträgern und den Leistungsempfängern ist bei der PK Merlion damit nahezu optimal, und so trägt das Kollektiv aller Destinatäre mit hoher Akzeptanz die Risiken der einzelnen Destinatäre. Diese fast «basis-demokratische» Solidarität in der PK Merlion trägt selbstredend zur Verlässlichkeit der im Vorfeld abgegebenen wie garantierten Altersrenten der Pensionierten.

**Altersverteilung:**

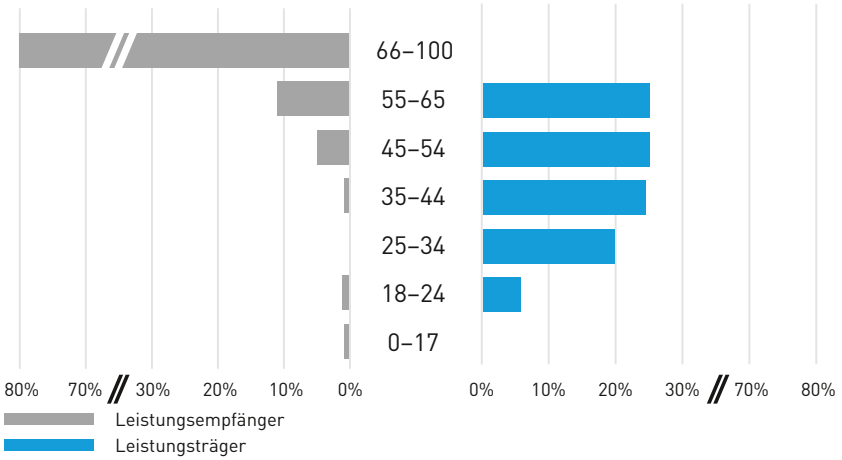

Bild: fizkes, shutterstock.com

# Bilanz

| **Aktiven** (alle Beträge in CHF) | **per 31.12.2021** | **per 31.12.2020** |
|---|---|---|
| Vermögensanlagen | 178'369'873.83 | 142'434'145.83 |
| Forderungen | 710'498.60 | 72'694.45 |
| Forderungen gegenüber angeschlossenen Betrieben | 415'843.72 | 297'909.82 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 103'980.80 | 82'573.10 |
| Aktiven aus Versicherungsverträgen | 36'573'258.40 | 37'887'517.00 |
| **Total Aktiven** | **216'173'455.35** | **180'774'840.20** |

| **Passiven** (alle Beträge in CHF) | **per 31.12.2021** | **per 31.12.2020** |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten | 2'428'764.47 | 1'338'203.24 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 936'214.45 | 986'900.45 |
| Arbeitgeber-Beitragsreserven | 2'191'152.40 | 2'532'004.20 |
| Nicht-technische Rückstellungen | 0.00 | 0.00 |
| Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen | 185'962'136.96 | 158'919'730.34 |
| Wertschwankungsreserve | 24'655'187.07 | 16'998'001.97 |
| Freie Mittel | 0.00 | 0.00 |
| - Stand zu Beginn der Periode | 0.00 | 0.00 |
| - Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+) | 0.00 | 0.00 |
| **Total Passiven** | **216'173'455.35** | **180'774'840.20** |

## Jahresrechnung 2021: Verantwortung des Stiftungsrates – BDO AG als Revisionsstelle

**Stiftungsrat**
In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen hat der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2021 und damit die Bilanz und Betriebsrechnung der PK Merlion aufgestellt. Diese Verantwortung des Stiftungsrates bezieht sich auf die Ausgestaltung, die Implementierung und die Aufrechterhaltung der internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung. In Wahrnehmung der Verantwortung hat der Stiftungsrat für das Jahr 2021 als Experten für die berufliche Vorsorge die Keller Experten AG, 8500 Frauenfeld, und als Revisionsstelle die BDO AG, 8031 Zürich, gewählt.

**Experte für die berufliche Vorsorge**
Der aktuelle Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die PK Merlion ihren Verpflichtungen nachkommen kann und die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

**Prüfungsurteil der Revisionsstelle**
Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entspricht.

**Weitere Informationen**
Interessierte erhalten unter: *www.pk-merlion.ch/ueber-uns* nähere Informationen zur Jahresrechnung 2021 und zum Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge sowie der Revisionsstelle.

# Betriebsrechnung

| (alle Beträge in CHF) | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen | 11'041'510.70 | 10'078'023.85 |
| Eintrittsleistungen | 23'746'642.54 | 22'249'055.90 |
| **Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen** | **34'788'153.24** | **32'327'079.75** |
| Reglementarische Leistungen | –7'335'972.65 | –5'967'278.60 |
| Austrittsleistungen | –6'070'232.00 | –4'185'644.15 |
| **Abfluss für Leistungen und Vorbezüge** | **–13'406'204.65** | **–10'152'922.75** |
| Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven | –26'701'554.82 | –26'768'509.73 |
| Ertrag aus Versicherungsleistungen | 3'779'664.77 | 4'027'640.85 |
| Versicherungsaufwand | –1'688'958.90 | –1'461'128.15 |
| Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen | –1'314'258.60 | –1'271'417.35 |
| **Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil** | **–4'543'158.96** | **–3'299'257.38** |
| Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen | 12'772'425.21 | 5'532'644.83 |
| Sonstiger Ertrag | 1'233.32 | 3'055.35 |
| Sonstiger Aufwand | –14'307.02 | –107.75 |
| Verwaltungsaufwand | –559'007.45 | –579'278.69 |
| **Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve** | **7'657'185.10** | **1'657'056.36** |
| Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve | –7'657'185.10 | –1'657'056.36 |
| **Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+)** | **0.00** | **0.00** |

# Deckungsgrad beträgt 113,26%

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie viel Prozent die finanziellen Verpflichtungen der PK Merlion mit vorhandenen Vermögenswerten gedeckt sind. Ein Deckungsgrad von 113,26% wie bei der PK Merlion signalisiert also, dass die Vorsorgeeinrichtung sehr solide mit Vermögenswerten ausgestattet ist und jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

(Hinweis: Dagegen zeigt ein Deckungsgrad von unter 100% an, dass die aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen nicht mehr voll durch die aktuellen Vermögenswerte einer Pensionskasse gedeckt sind, wenn die Pensionskasse gleichzeitig für alle versprochenen Leistungen aufkommen müsste. Man spricht in diesem Falle von einer Unterdeckung.)

| (alle Beträge in CHF) | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---|---|
| **Nettoaktiven zu Marktwerten** | | |
| Total Aktiven | 216'173'455.35 | 180'774'840.20 |
| ./. Verbindlichkeiten | –2'428'764.47 | –1'338'203.24 |
| ./. Passive Rechnungsabgrenzungen | –936'214.45 | –986'900.45 |
| ./. Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht | –2'191'152.40 | –2'532'004.20 |
| **Verfügbares Vorsorgevermögen** | **210'617'324.03** | **175'917'732.31** |

| **Versicherungstechnisches Vorsorgekapital** | | |
|---|---|---|
| Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte | 134'058'180.56 | 108'916'536.34 |
| Vorsorgekapital Rentner | 7'625'233.00 | 4'743'198.00 |
| Passiven aus Versicherungsverträgen Aktive | 296'585.40 | 276'320.00 |
| Passiven aus Versicherungsverträgen Rentner | 36'276'673.00 | 37'611'197.00 |
| Technische Rückstellungen | 7'705'465.00 | 7'372'479.00 |
| **Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital** | **185'962'136.96** | **158'919'730.34** |
| **Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %** | **113,26%** | **110,70%** |

Bild: robert_s, shutterstock.com

# Betriebliches Gesundheitsmanagement Kennzahlen 2021

Im Jahr 2016 hat die PK Merlion das «Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)» eingeführt. Die angeschlossenen Unternehmungen können je nach Grösse zwischen zwei Absenz-Managementmodellen wählen.
Das ganzheitliche «Case Management» wird vom Rückversicherungspartner der AXA Leben AG bereitgestellt. In der sogenannten BGM-Koordinationsstelle, welche die active care ag in Zusammenarbeit mit der AXA Leben AG bewirtschaftet, werden die laufenden Betreuungsfälle gesteuert und überwacht. Die Gesundheitsinitiative hat das Ziel, Langzeitfälle möglichst früh zu erkennen, um rasche Eingliederungsmassnahmen einzuleiten. Ganz nach dem Motto: **Eingliederung kommt vor Rente!**

Nachstehend finden Sie einige Kennzahlen zum Absenz- und Jahresbericht 2021 der PK Merlion:

Bild: beeboys, shutterstock.com

### 1. Allgemeine Kennzahlen – Jahresübersicht

| Kriterien | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| Anzahl Abwesenheitsmeldungen | 593 | 350 |
| Total Abwesenheitstage | 5'315,4 | 4'084,8 |
| Durchschnittliche Falldauer in Tagen | 9,00 | 11,70 |
| Absenzrate | 1,66% | 1,37% |

### 2. Kennzahlen aufgeteilt in Krankheit und Unfall

| Kriterien | 2021 | | 2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | Krankheit | Unfall | Krankheit | Unfall |
| Krankenstand | 1,66% | 1,54% | 1,32% | 1,08% |
| Unfallstand | 0,07% | 0,04% | 0,16% | 0,17% |
| Kurzfehlzeiten (≤ 3 AUF-Tage) | 0,18% | 0,13% | 0,14% | 0,09% |
| Langfehlzeiten ( >30 AUF-Tage) | 0,63% | 0,81% | 0,73% | 0,72% |
| Verhältnis Krankheit/Unfall | 98% | 2% | 96% | 4% |

# Der Stiftungsrat im Porträt

**Der paritätisch besetzte Stiftungsrat der PK Merlion, je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertreter, ist das oberste Führungsorgan der BVG-Stiftung. Die Stiftungsratsmitglieder sind für eine vierjährige Amtsperiode von 2021 bis und mit einschliesslich 2024 ordentlich gewählt. Im Jahr 2021 haben die sechs Stiftungsratsmitglieder für die Abarbeitung der Stiftungsobliegenheiten insgesamt fünfmal getagt.**

**Präsident des Stiftungsrates**
**Christoph Rotermund**
lic. rer. publ. HSG
AG-Vertreter
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen
Geschäftsführer

**Vize-Präsident des Stiftungsrates**
**Oskar Zimmermann**
AN-Vertreter
Arthur Weber AG,
6423 Seewen
Personalchef

**Stiftungsratsmitglied**
**Urs Röthlisberger**
AG-Vertreter
Metabo (Schweiz) AG,
8957 Spreitenbach
Geschäftsführer

**Stiftungsratsmitglied**
**Stephan Büsser**
AN-Vertreter
Festool Schweiz AG,
8953 Dietikon
Geschäftsführer

**Stiftungsratsmitglied**
**Marco Sahli**
AG-Vertreter
Sahli Sicherheits AG,
8903 Birmensdorf
Geschäftsführer

**Stiftungsratsmitglied**
**Alex Wäckerlin**
AN-Vertreter
Isliker Magnete AG,
8450 Andelfingen
Leiter Produktion/Kader

**Assistentin des Präsidenten**
**Patricia Reichmuth**
Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA
Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen

# Organigramm PK Merlion

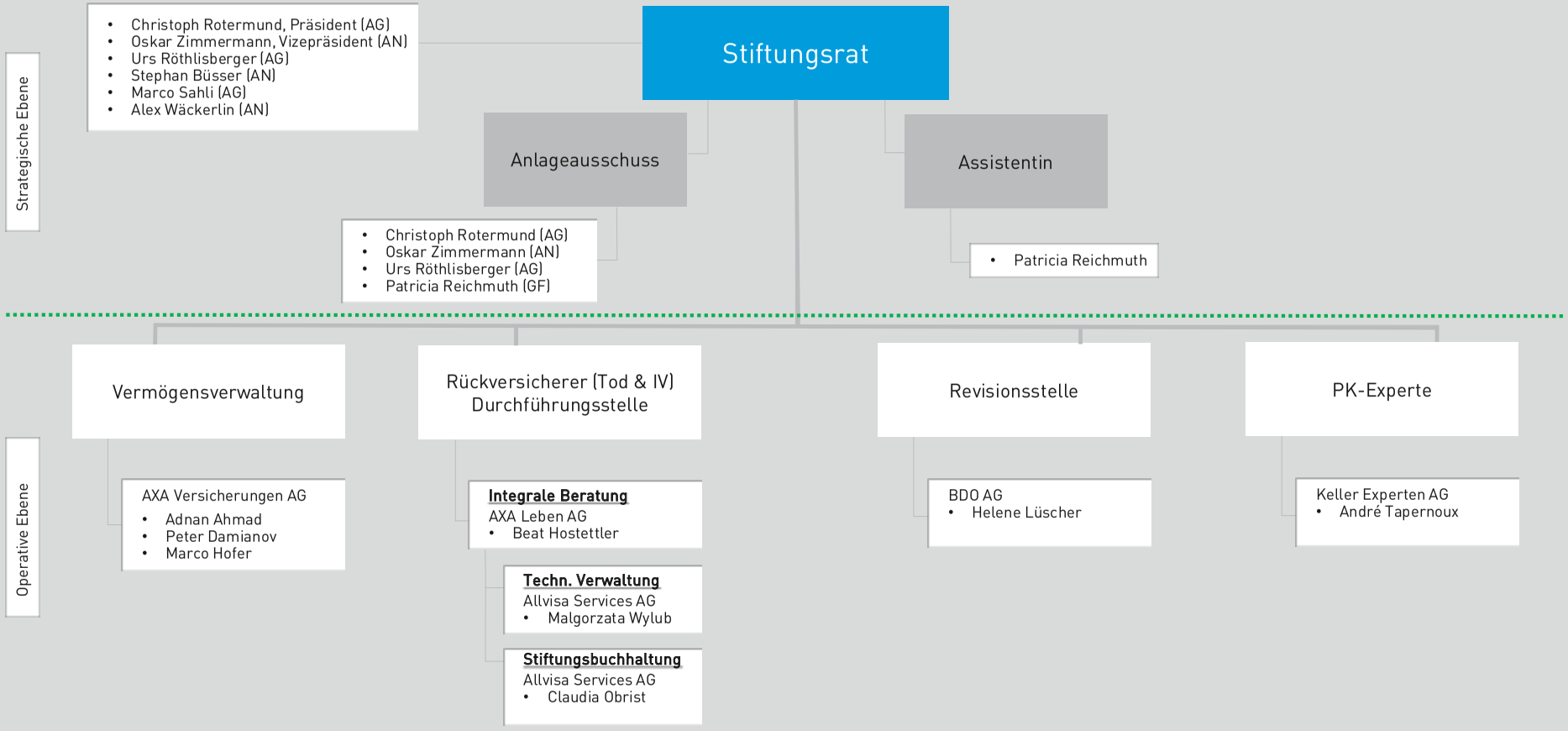


Stand: Januar 2022

# Grundlagen und Organisation

## Rechtsform und Zweck
Die PK Merlion ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde mit öffentlicher Urkunde vom 3. November 2014 errichtet und ist aus der Kombinationsfusion der PK Verom und der PK ZEEV hervorgegangen.

## Stiftungsrat
Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

**Präsident**
Christoph Rotermund (Arbeitgebervertreter)

**Vizepräsident**
Oskar Zimmermann (Arbeitnehmervertreter)

**Arbeitgebervertreter**
Urs Röthlisberger
Marco Sahli

**Arbeitnehmervertreter**
Stephan Büsser
Alex Wäckerlin

## Geschäftssitz
Pensionskasse Merlion
Frau Patricia Reichmuth
Assistentin des Präsidenten
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen

## Verwaltung
Pensionskasse Merlion
Frau Malgorzata Wylub
Seestrasse 6
Postfach
8027 Zürich

## Revisionsstelle
BDO AG, Wirtschaftsprüfung
Frau Helene Lüscher
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

## Experte für die berufliche Vorsorge
Keller Experten AG
Herr André Tapernoux
Altweg 2
8500 Frauenfeld

## Aufsichtsbehörde
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Frau Barbara Koch Houji
Stampfenbachstrasse 63
Postfach
8090 Zürich

## Versicherungspartner
AXA Leben AG
Herr Beat Hostettler
General-Guisanstrasse 42
Postfach 357
8401 Winterthur

## Vermögensverwaltung
AXA Versicherungen AG
Herr Adnan Ahmad
General-Guisanstrasse 40
Postfach 357
8401 Winterthur

Die PK Merlion erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nummer: ZH 1467) eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.


## Impressum

**Herausgeberin:** PK Merlion, Wallisellen
**Redaktion und Administration:** PK Merlion, Patricia Reichmuth, Assistentin des Präsidenten, Neugutstrasse 12, Postfach, 8304 Wallisellen, T +41 44 878 70 50, *patricia.reichmuth@pk-merlion.ch, www.pk-merlion.ch*
**Gestaltung und Layout:** Andrea Maag
**Druck:** Gebo Druck AG, 8903 Birmensdorf
**Erscheinung:** Jährlich




printed in switzerland

# Für Sie ist es Freude.
## Für uns eine Dienstleistung.

Wo Sie Kunde sind, erwarten Sie heute einiges an Dienstleistungsqualität – schliesslich haben Sie Ihre Ansprüche. Aber denken Sie auch bei einer Vorsorgeeinrichtung an Kundenorientierung und erfolgreiche Zusammenarbeit? Wir schon. **Zusammen stark.**

www.pk-merlion.ch

**Zukunft heute.**

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Frau Malgorzata Wylub
Seestrasse 6
Postfach
8027 Zürich
T +41 52 208 92 85
info@pk-merlion.ch

www.pk-merlion.ch

**Zukunft heute.**

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
T +41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch